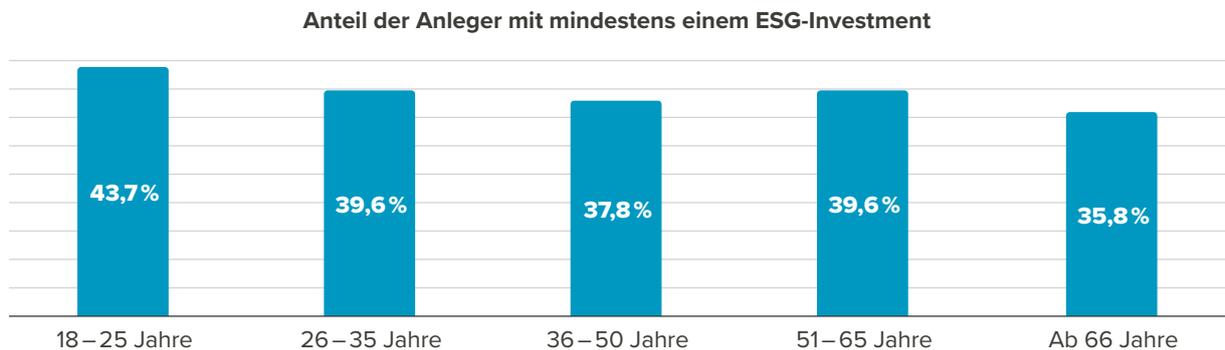


8. Nachhaltige Geldanlagen

Nachhaltige Geldanlagen liegen im Trend. Für Anleger ist jedoch nicht immer leicht zu durchschauen, mit welchen Produkten sie tatsächlich gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Interessen finanziell unterstützen. Orientierung gibt die im März 2021 in Kraft getretene EU-Offenlegungsverordnung. Sie verpflichtet Finanzinstitute zur Klassifizierung bestimmter Finanzprodukte in Nachhaltigkeitskategorien. Dazu zählen auch gemanagte Fonds und ETFs. Nach Artikel 8 und 9 der Verordnung eingestufte Produkte sind demnach Finanzprodukte, die – vereinfacht ausgedrückt – Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen (8) bzw. ein explizites Nachhaltigkeitsziel verfolgen (9). Das kann z.B. ein Fonds sein, in dem Aktien von Unternehmen gebündelt sind, die im Bereich der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen aktiv sind. Die im Nachfolgenden ausgewiesenen Kennzahlen zu nachhaltigen Anlagen beziehen sich auf nach Artikel 8 und 9 klassifizierte Wertpapiere.

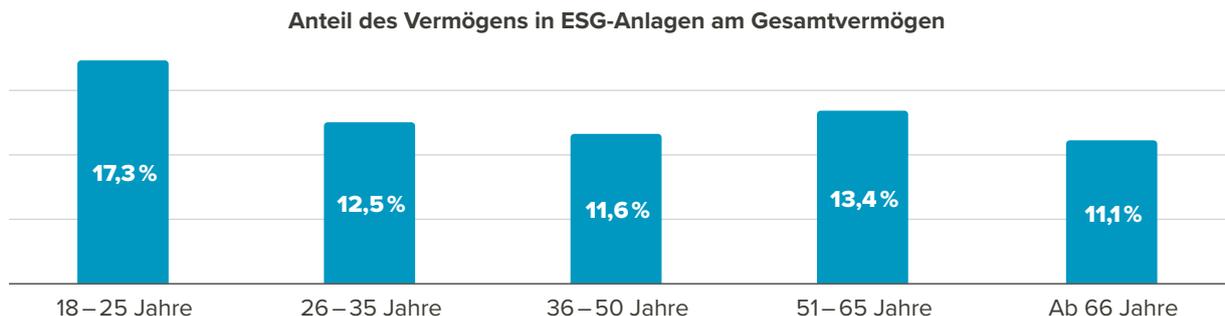
8.1 Engagierte Anleger

Der Anteil der Anleger, in deren Depot mindestens ein nachhaltiges Wertpapier lagert, liegt in allen Altersgruppen bei mehr als einem Drittel. Am höchsten ist er mit fast 44% in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen, in den anderen Gruppen schwankt er zwischen rund 36 und knapp 40%.



Stand: 31.12.2022

Die tatsächlich in nachhaltige Anlagen investierte Anteil am Wertpapiervermögen fällt aber noch geringer aus. Das Feld führen hier abermals die jüngsten Anleger an. Bei ihnen entfallen rund 17% der Wertpapiere im Depot auf Produkte, die nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. Am geringsten ist der Anteil bei den Ruheständlern ab 66 Jahren. Bei ihnen machen nachhaltige Anlagen im Durchschnitt rund 11% am gesamten Depotvolumen aus.



Stand: 31.12.2022